

# FASSBENDER EINSATZTECHNIK

## Ausrüstung für die Polizei


☎ 0 22 97 / 311 🖨 polizei.biz



### Kundeninformation 1 „Faltsignal“



Bei der Schnellabsicherung von Unfall- und Gefahrenstellen, spielen Faltsignale seit langem eine wichtige Rolle. Leider war es bisher nicht möglich, eine technische Leitlinie zu erstellen. Es ist uns nun aber gelungen, von der verantwortlichen Behörde, der [Bundesanstalt für Straßenwesen](#), eine schriftliche Empfehlung über die Verwendung von Faltsignalen im Polizeieinsatz zu erhalten. Wir sehen diese Empfehlung als bindend an!

Bundesanstalt für Straßenwesen		<b>bast</b>
<small>Bundesanstalt für Straßenwesen • Postfach 10 01 50 • D-51401 Bergisch Gladbach</small>		
Fassbender Einsatztechnik z.Hd. Herrn Stefan Fassbender Wildberger Str. 33  51580 Reichshof	Unser Zeichen V4c-1k (FD) Auskunft erteilt Frau Dr. Jacobi Telefon 02204 - 43-547 Telefax 02204 - 43-408 E-mail jacobi@bast.de	Datum 03. Januar 2005
<b>Faltsignale für die Polizei</b>		
Sehr geehrter Herr Fassbender,		
prinzipiell ist die Größe von Faltsignalen frei wählbar. Allerdings ist der Einsatz der größeren Ausführung (90 cm Kantenlänge) besser, da diese Ausführung auch aus größerer Entfernung sichtbar ist. Faltsignale müssen grundsätzlich retroreflektierend ausgeführt sein. Die Verwendung eines Zentralgewichtes ist aufgrund der besseren Standsicherheit empfehlenswert. Die auf dem Faltsignal verwendeten Bilder müssen dem Verkehrszeichenkatalog der StVO entsprechen. Zusätze sind nicht gestattet. Wir weisen darauf hin, dass eine Verwendung von Warnleuchten als Aufsatz auf die Faltsignale unzulässig ist.		
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  (Dr. Jacobi)		
<b>EINGEGANGEN</b> <b>04. Jan. 2005</b> Erl. durch .....		
<small>Brüderstraße 53 51427 Bergisch Gladbach Postfach 10 01 50 51401 Bergisch Gladbach Telefon: 0 22 04 / 43 - 0 Telefax: 0 22 04 / 43 - 673 Internet: www.bast.de</small>		